

MINISTERIUM FÜR UMWELT

100 10 PRAHA 10 – VRŠOVICE, Vršovická 65

ČEZ, a.s.
Ing. Petr Závodský
útvár výstavby JE
Duhová 2/1444
140 53 Praha 4

Ihr Schreiben Zn.:

Unser Zeichen:
45952/ENV/11

Sachbearbeiter:
Mg. Doležal / I. 2733

PRAG:
08.06.2011

Prüfung des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín, einschließlich der Leistungsabführung in die Schaltanlage Kočín“ auf Umweltverträglichkeit – *Gewährung weiterer, zur Erstellung des Gutachtens über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens erforderlicher Angaben*

Am 31.05.2010 erhielt das Ministerium für Umwelt (nachstehend kurz „UM“) die Dokumentation der Prüfung des Vorhabens auf Umweltverträglichkeit (nachstehend kurz „Dokumentation“) gemäß dem Gesetz Nr. 100/2001 GBl., über Beurteilung der Umweltverträglichkeit und Änderung bestimmter zusammenhängender Gesetze (Gesetz über Beurteilung der Umweltverträglichkeit), in der Fassung nachfolgender Vorschriften (nachstehend kurz „Gesetz“). Die Dokumentation wurde am 29.06.2010 zur Veröffentlichung und Stellungnahme an die betroffenen Gebietskörperschaften, die betroffenen Verwaltungsbehörden und die betroffenen Staaten, die die Teilnahme an der internationalen Begutachtung im Verlauf des Feststellungsverfahrens beantragt haben (Republik Österreich, Bundesrepublik Deutschland), verschickt.

Mit der Erstellung des Gutachtens über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens (nachstehend kurz „Gutachten“) wurde am 20.08.2010 Dr. rer. nat. Tomáš Bajer, CSc. beauftragt. Interesse an der Teilnahme an der internationalen Begutachtung äußerten bis Jahresende 2010 auch die Slowakische Republik und die Republik Polen. Die letzte Stellungnahme zur Dokumentation (Stellungnahme der Republik Polen) wurde dem Ersteller des Gutachtens am 04.04.2011 zugestellt.

Interesse an internationalen Konsultationen im Sinne des Art. 5 der Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) äußerten die Republik Österreich und Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern. An den Tagen 31.01.2011 und 09.05.2011 fanden Konsultationen mit der Republik Österreich statt. Am 03.06.2011 fand eine Konsultation mit Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern statt.

Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen zur Dokumentation und der stattgefundenen Konsultationen mit der Republik Österreich und Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern, ersuchte der Ersteller des Gutachtens mit einem Schreiben vom 06.06.2011 im Sinne des § 9 Abs. 6 des Gesetzes eine Ergänzung der für die Erstellung des Gutachtens notwendigen Unterlagen und Angaben.

Die Unterlagen sind durch folgende Aspekte zu ergänzen:

1) Analyse von anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen

Ergänzende Informationen zum Vorgehen bei der Durchführung und zu den Ergebnissen der Berechnungsauswertung von Strahlungsfolgen bei in der Dokumentation aufgeführten anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen.

Güte- und Mengenauswertung der Bedeutung und der Gewichtung der jeweiligen konservativen, in den Berechnungen angewandten Voraussetzungen.

2) Sicherung des Kernkraftwerks Temelín (JETE) mit dem Flusswasser der Moldau bei extremen Witterungsbedingungen

Es handelt sich um den Fall niedriger jährlicher Niederschlagssummen (65 % des Jahresdurchschnitts) oder langfristiger Trockenheit, wenn die Durchflussmengen in der Moldau den Mindeststand erreichen.

Folgen für sonstige regulierte Profile in dem Fall, dass unter solchen extremen Bedingungen die Entnahme für JETE sichergestellt wird.

3 Sicherung von Ersatzspannungsquellen für die neuen Kernkraftanlagen des JETE

Das Verfahren zur Sicherstellung von Ersatzenergiequellen beim Ausfall der Primärquelle ist detaillierter nachzuweisen.

4 Seismizität

Seismische Lage in der Lokalität des JETE unter Nutzung der Ergebnisse der Seismizitätsüberwachung und weiterer Untersuchungen mit Rücksicht auf die geforderte Stufe der Absicherung des JETE.

5 Beachtung eventueller neuer Anforderungen an Kernkraftsicherheit

Der Sinn der genannten Forderung besteht in eventuellen Änderungen der Vorschriften auf der Ebene Tschechische Republik sowie auf internationaler Ebene (z. B. sich aus "Stress Tests" ergebenden Vorschriften), aber auch aus Sicht möglicher neuer Erkenntnissen aufgrund der Vorfälle im KKW Fukushima.

6 Sich aus internationalen Tagungen ergebende Angaben

Es handelt sich um weitere Unterlagen und Angaben, die sich aus den Fragen und Themen ergeben, die bei internationalen Konsultationen mit der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland – dem Freistaat Bayern (einschließlich der Unterlagen für die vorgestellten Präsentationen) diskutiert wurden, sodass sie im Sinne der Gesprächsergebnisse in dem Gutachten berücksichtigt werden können.

Die genannten angeforderten, ergänzenden Unterlagen werden an das UM gesandt, welches sie postwendend an den Ersteller des Gutachtens als Unterlagen zur Erstellung weiterleitet, und anschließend werden sie zusammen mit dem Gutachten als eine der Unterlagen im Rahmen der Bereinigung der erhaltenen Anmerkungen zum begutachteten Vorhaben veröffentlicht.

Ing. Jaroslava HONOVÁ, eigh.
Leiterin des Referats
Begutachtung der Umweltverträglichkeit
und der integrierten Prävention

Zur Kenntnisnahme

ECO-ENVI-CONSULT, Dr. rer. nat. Tomáš Bajer, CSc., Šafaříkova 436, 533 51 Pardubice